

Rallye 200

Doppelveranstaltung

35. ADAC – Rallye –Knesebeck V
36. ADAC – Rallye – Knesebeck N

Datum: 07.April 2012
Ort: Hankensbüttel-Emmen

Veranstaltungsausschreibung

bezugnehmend zum
DMSB Rallye-Reglement 2012
Stand: Dez. 2011

1. Vorstellung der Veranstaltung

1.1 Präambel

Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung des *FIA International Sporting Code* und seiner Ergänzungen, des *DMSB– Rallye-Reglements 2012 (DMSB-RR)* für *Automobil-Rallyes* welches in Übereinstimmung mit dem *2012 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations* steht und den allgemeinen Bestimmungen des *DMSB Veranstaltungsreglements* durchgeführt.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Der FIA International Sporting Code, die 2012 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations sowie internationale Ergänzungen sind erhältlich auf der FIA Website (www.FIA.com).

Das DMSB – Rallye-Reglement 2012, Ergänzungen sowie die allgemeinen Bestimmungen des Veranstaltungsreglements sind erhältlich auf der DMSB – Website (www.DMSB.de)

1.2 Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen:

35. ADAC Rallye Knesebeck: Asphalt: ca. 31,8 km / Schotter ca. 0,2 km
36. ADAC Rallye Knesebeck: Asphalt: ca. 34,0 km / Schotter ca. 1,0 km

1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und Streckenlänge der gesamten Veranstaltung:

35. ADAC Rallye Knesebeck:
Anzahl der Wertungsprüfungen: 5 Anzahl der Rundkurse: 0
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung: ca. 115 km
Streckenlänge der Wertungsprüfungen: ca. 32 km

36. ADAC Rallye Knesebeck:
Anzahl der Wertungsprüfungen: 5 Anzahl der Rundkurse: 0
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung: ca. 140 km
Streckenlänge der Wertungsprüfungen: ca. 35 km

2. **Organisation**

2.1 **Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.**

35. ADAC Rallye Knesebeck (V)

36. ADAC Rallye Knesebeck (N)

Nat. Norddeutscher ADAC Rallye 200 Cup
ADAC Rallye Pokal Niedersachsen /
Sachsen Anhalt 2012
ADAC Welfenpokal 2012
ADAC Hansa Rallye – Pokal 2012
NFM Niedersächsische Rallyemeisterschaft 2012
Rallye Cup Nord 2012
ADAC Automobil Rallye-Meisterschaft Weser Ems 2012
Die Sportabzeichen des ADAC, AvD, und DMV
nach deren jeweiligen Verleihungs - Bestimmungen

2.2 Registernummer des **ADAC**: **R04/12** und **R07/12** erteilt am: 27.02.2012

2.3 **Veranstalter – Name, Adresse und Kontaktdaten**

Motorsport-Club Knesebeck im ADAC e.V.
Im Vahldieck 1
29379 Knesebeck
05834 / 6162
h.laeseke@web.de
www.msc-knesebeck.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: täglich bis 23:00 Uhr

2.4 Organisationskomitee

2.5 **Sportkommissare:**

		SPA-Nr.
(Vorsitzender) Konopatzki, Jürgen	Hildesheim	1058499
Scheunert, Burkhard	Laatzen	1060310

2.6 DMSB Delegierte und DSMB Beobachter: -

2.7 **Offizielle**

Rallyeleiter: Laeseke, Helmut	Knesebeck	1059430
Stellv. Rallyeleiter: Meyer, Dieter	Goslar	1064410
Leiter der Streckensicherung: Trappe, Detlef	Hämelerwald	1064229
Obmann Technische Kommissare: Harder, Sven	Berlin	1054784
Technische Kommissare: Averbeck, Thomas	Wittingen-B.	1060387
Brusch, Daniel	Gifhorn	1078998
Möller, Björn-Ole	Geesthacht	1133757
Teilnehmerverbindung: N.N.		
Medizinischen Einsatzleiter: Dr. Kirchhoff, Dieter	Braunschweig	1046479
Obmann der Zeitnahme: Hardt, Bruno	Peine	1059200
Auswertung: Graefer, Karola	Hannover	
Umwelt-Beauftragter: Schüller, Horst	Knesebeck	

Media/Presse-Betreuung: Marco Laeseke, Mahnburg 23, 29379 Wittingen, 0171 – 4384342, marcolaeseke@gmx.de		
--	--	--

2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Ort / Kontaktdetails	Datum	Öffnungszeiten
29386 Hankensbüttel - Emmen Gasthaus Pasemann, Emmer Dorfstraße 34	07. April 2012	06:30 – 22:00 Uhr

3. Programm in chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit), ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn	Knesebeck	07.03.2012	
Nennungsschluß zu ermäßigtem Nenngeld	Knesebeck	03.04.2012	12:00 Uhr
Nennungsschluß	Emmen Gasth. Pasemann	07.04.2012	08:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	Knesebeck	03.04.2012	15:00 Uhr
Freiwillige Dokumenten und Technische Abnahme am Vortag	Emmen TT-Motorräder	06.04.2012	17:00 – 20:30 Uhr
Offizieller Aushang	Emmen Gasth. Pasemann		
ROAD-BOOK-Ausgabe	Gasth. Pasemann	07.04.2012	ab 07:30 Uhr
Beginn der Besichtigung		07.04.2012	ab 08:00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Emmen Gasth. Pasemann	07.04.2012	ab 07:30 Uhr
Technische Abnahme	Emmen TT-Motorräder	07.04.2012	ab 07:45 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Gasth. Pasemann	07.04.2012	09:00 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für Veranstaltung 1	Gasth. Pasemann	07.04.2012	10:30 Uhr
Start Veranstaltung 1 – 1. Fahrzeug	Gasth. Pasemann	07.04.2012	11:00 Uhr
Ziel Veranstaltung 1 – 1. Fahrzeug	Gasth. Pasemann	07.04.2012	13:30 Uhr
Parc Fermè nach Veranstaltung 1	Gasth. Pasemann		
Aushang der vorläufigen Ergebnisse der 1. Veranstaltung sowie der Startzeiten und der Startreihenfolge für die Veranstaltung 2	Gasth. Pasemann	07.04.2012	ab 14:00 Uhr
Start Veranstaltung 2 – 1. Fahrzeug	Gasth. Pasemann	07.04.2012	14:30 Uhr
Ziel Veranstaltung 2 – 1. Fahrzeug	Gasth. Pasemann	07.04.2012	17:30 Uhr
Technische Schlußkontrolle	Gasth. Pasemann	07.04.2012	ab 17:45 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Gasth. Pasemann	07.04.2012	18:00 Uhr
Aushang der Ergebnisse	Gasth. Pasemann	07.04.2012	18:30 Uhr
Siegerehrung	Gasth. Pasemann	07.04.2012	19:00 Uhr

4. Nennungen

4.1 Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld: 03. April 2012; 12:00 Uhr
Nennungsschluss: 07. April 2012; 08:00 Uhr

4.2 Nennungsbedingungen
Das Nenngeld ist dem Nennformular als Scheck beizufügen oder auf das

nachfolgende Konto zu überweisen. Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Einzahlungsbeleg beigelegt sein.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Motorsport-Club Knesebeck
Helmut Laeseke
Im Vahldieck 1
29379 Wittingen-Knesebeck
05834 / 6162 **h.laeseke@web.de**
(Tel. / Fax) (E-Mail)

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf **60** begrenzt.

Zugelassene Gruppen und Klassen für die Rallye 200:

Klasse	Gruppen
3 A	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm mit Allrad
3 B	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm ohne Allrad
	Gruppe N, F, AT-G über 2000 ccm bis 3000 ccm
8	Gruppe N, F, AT-G über 1600 ccm bis 2000 ccm
9	Gruppe N, F, AT-G über 1400 ccm bis 1600 ccm
	R1B (über 1400 ccm bis 1600 ccm)
10	Gruppe N, F, AT-G bis 1400 ccm
	R1A (bis 1400 ccm)
H11	Gruppe H bis 600 ccm
H12	Gruppe H über 600 ccm bis 1300 ccm
H13	Gruppe H über 1300 ccm bis 1600 ccm
	R2B über 1400 ccm bis 1600 ccm
H14	Gruppe H über 1600 ccm bis 2000 ccm
	R2C über 1600 ccm bis 2000 ccm
H15	Gruppe H über 2000 ccm bis 3000 ccm
	Gruppe H über 3000 ccm ohne Allrad
H16	Gruppe H über 3000 cm mit Allrad
G17	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
G18	Gruppe G LG ab 13 kleiner 15 („LG 4“)
G19	Gruppe G LG ab 11 kleiner 13 („LG 3“)
G20	Gruppe G LG ab 9 kleiner 11 („LG 2“)
G21	Gruppe G LG kleiner 9 („LG 1“)
C23	CTC/CGT Division 1–4 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C24	CTC/CGT Division 1–4 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C25	CTC/CGT Division 1–4 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C26	CTC/CGT Division 6, 7 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
C27	CTC/CGT Division 6, 7 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
	CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
C28	CTC/CGT Division 6, 7 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)

4.4 Nenngelder / Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung: **Pro (Einzel-) Veranstaltung**

EUR 100,00 bis Nennungsschluß zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 120,00 bei normalem Nennungsschluß

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung: **beide Veranstaltungen**

EUR 180,00 bis Nennungsschluß zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 220,00 bei normalem Nennungsschluß

Teilnehmer mit einer Anreise über 200 km Luftlinie (Wohnort des 1. Fahrers maßgebend):

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung: **Pro (Einzel-) Veranstaltung**
EUR 90,00 bis Nennungsschluß zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 110,00 bei normalem Nennungsschluß

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung: **beide Veranstaltungen**
EUR 160,00 bis Nennungsschluß zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 200,00 bei normalem Nennungsschluß

Mannschaftsnennungen:
EUR 30,00 **Pro (Einzel-) Veranstaltung**

4.5 Zahlungsbedingungen (inklusive Details zu Steuern)

Kontoinhaber: **MSC Knesebeck**
Kontonummer: **018 170 118**
Bank: **Sparkasse Gifhorn - Wolfsburg**
Bankleitzahl (BLZ): **269 513 11**

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet :

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten. Über den Umfang der Rückerstattung entscheidet der Veranstalter.

5. Versicherung und Haftungsausschluß

5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2012 – Art. 34*

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

5.2 Haftungsausschluss

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2012 – Art. 35*

5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2012 – Art. 36*

5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2012 – Art. 37, 38 u.39*

6. Startnummern und Werbung

6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Ober- / unterhalb der Startnummern

6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung: entfällt

7. Reifen

7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen.

- siehe DMSB Rallye Reglement 2012, Art. 50 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 200)-Anhang

V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen
nur R200: In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.
Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.
Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

- 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig: freigestellt, entsprechend StVZO
- 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland: entsprechend StVZO
8. Besichtigung der Wertungsprüfungen
- 8.1 Regelungen für die Anmeldung: entfällt
- 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen
Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVZO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.
Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen **nicht gesperrt** sind und dadurch **jederzeit** mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.
Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von **30km/h nicht überschritten** werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.
- 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung
Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.
9. Dokumentenabnahme
Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.
- 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen:
- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
 - Fahrer und Beifahrer Lizenzen
 - Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
 - Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
 - ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
 - Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
 - Versicherungsbestätigung.
 - Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
 - Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Technische Abnahme:
- Homologationsblatt
 - Datenblätter
10. Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

- 10.1 Abnahme, Ort und Zeit // TT Motorräder, Emmen, ab 07:45 Uhr
siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)
 - 10.2 Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)
 - 10.3 Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)
 - 10.4 Fahrersicherheitsausrüstung
Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und ggf. das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden.
Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.
 - 10.5 Geräuschbestimmungen
Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2012 (DMSB Handbuch, blauer Teil)
 - 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen
 - 10.7 Installation des Safety Tracking System (wenn zutreffend)
11. Andere Abläufe und Bestimmungen
- 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge
 - 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)
 - 11.3 Erlaubte Vorzeit: **am Ziel der jeweiligen Veranstaltung ist Vorzeit erlaubt**
 - 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)
 - 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten
 - z. B. Re-Start nach Ausfall (Anwendung nur bei Veranstaltungen mit 2 Etappen)
Teams, die im Verlauf der Etappe 1. ausgefallen sind und zur Etappe 2. restarten wollen, können dies unter Anwendung der Bestimmungen RR Art. 39.6 - Re-Start nach Ausfall
 - z. B. Ausnahme für die Erhöhung der Rundenzahl bei Rundkursen (Ausnahmegenehmigung erforderlich)
 - z. B. Bestimmungen über die Mannschaftswertung (Fahrzeitensumme, Platzziffersumme, Summe von Tabellenpunkten)
 - z. B. Startsignal bei Rundkursen auf DMSB-abgenommenen Rennstrecken
 - z. B. Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt sind unter der Internet-Adresse **www.msc-knesebeck.de** oder **www.sportas.de** abrufbar.
 - 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung
12. Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte
- | | |
|-------------------------|-------------------------|
| Kontrollstellenleiter: | Warnweste gelb / orange |
| Wertungsprüfungsleiter: | Warnweste gelb / orange |
| Streckenposten: | Warnweste gelb / orange |
| Zeitnehmer: | Warnweste gelb / orange |
14. Siegerehrung
Ort und Zeit: siehe Programm in chronologischer Reihenfolge
Gasthaus Pasemann, Emmen, ab 19:00 Uhr
15. Schlussabnahme
- 15.1 Schlussabnahme:
 - Ort und Zeitpunkt, *siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)*
 - Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur

Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

- 15.2 Protestgebühren
Protestgebühr 100,- EUR zuzügl. der ges. Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.
- 15.3 Berufungsgebühren
Berufungsgebühr 500,- EUR zuzügl. der ges. Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.
- Anhang 1 Strecken- und Zeitplan **entfällt**
(nur Nat .A- Rallye)
- Anhang 2 Besichtigungszeitplan **entfällt**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art.3)
- Anhang 3 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang
- Anhang 4 Strafen (Auszug RR 2012)

Nichtzulassung zum Start

RR	11.1.2.	Fehlen der verbindlichen Veranstalterwerbung
RR	21.1.5.	Nichtübereinstimmung mit den technischen und Sicherheitsbestimmungen der FIA/DMSB bzw. Verspätung bei der Abnahme über die in der Rallyeausschreibung aufgeführten oder vom RYL eingeräumten Frist
RR	38.2.	Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe

Wertungsausschluss / -verlust

RR	9.3.3.	<ul style="list-style-type: none"> * Fehlen von Stempelertragungen / Zeiteinträgen, * Berichtigung oder Änderung im Kontrollheft/-karte ohne Bestätigung durch Sportwart, * Kein Zeiteintrag am STOP durch Verschulden des Teams
RR	11.1.4.b	Verlust der beiden Startnummern oder der beiden Rallye-Schilder
RR	15.1.4.	Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf der Wertungsprüfung
RR	15.3.3.	Überschreitung der Geschwindigkeit um 50%
RR	15.4.5.	3. Verkehrsverstoß
RR	16.6.5.	Ausschluss eines Teilnehmers des Teams
RR	22.2.1.	Verstoß gegen die technische Übereinstimmung des Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung oder Verstoß gegen Lautstärkebestimmungen
RR	22.2.2.	Fehlen von Markierungen
RR	22.2.4.	Fälschungen oder Ausbesserung von Markierungen
RR	23.1.	Verstoß gegen die Parc fermé - Bestimmungen
RR	25.5.1.	Falsches Anfahren der Kontrollstellen
RR	28.1.	Verspätung > 15 Min gegenüber Sollzeit auf dem Fahrtabschnitt bzw. > 30Min am Ende der Sektion
RR	31.4.3.	Fahrzeug verlässt nach 20 sec. die Startlinie nicht
RR	40.1.(V2)	Verstoß gegen Serviceverbot bei Rallye 200
RR	50. (V2)	Verstoß gegen Reifenbestimmungen
RR	51.2.5.	Fehlende Markierung

Zeitstrafen

RR	9.2.	Nichteinhaltung der Streckenführung bei Bremskurven	Zeitstrafe 30 Sek.
RR	15.4.4.	2. Verkehrsverstoß	Zeitstrafe 5 Min.
RR	27.2.10.a	Verspätung an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll - Ankunftszeit	Zeitstrafe 0 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	27.2.10.b	Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll-Ankunftszeit	Zeitstrafe 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	31.1.2.	Maximalzeit bei Rundkursen - Unterschreiten der Rundenzahl	Maximalzeit = schnellste Zeit der jeweiligen Klasse (Division)/ Gruppe/ Gesamtklassement +(5) Minuten bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit angerechnet"
RR	31.4.1.	verspäteter Start durch Verschulden Fahrer	Zeitstrafe: 1 min pro Minute oder Bruchteil Minute Verspätung
RR	31.4.2.	Startverweigerung zur zugeteilten Zeit	Zeitstrafe min 10. Min
RR	31.6.	Fehlstart vor Erteilen des Startzeichens	- 1.Verstoß: 10 Sekunden - 2.Verstoß: 1 Minute

			- 3.Verstoß: 3 Minuten Weitere Verstöße: Meldung an die Sportkommissare.
RR	36.5.3.	Überschreiten der vorgesehenen Restartzeit	10 Sec je Minute / Bruchteil einer Minute
RR	39.6.2.1. (V1)	Re-Start nach Ausfall – Zuordnung einer Fahrzeit für jede nicht absolvierte Wertungsprüfung oder Super Special Stage, einschließlich der Wertungsprüfung, auf dem die Fahrer ausgefallen sind.	Fahrzeit, entspricht der schnellsten Zeit der jeweiligen Wertungsprüfung der jeweiligen Klasse (auch Gruppe oder Division oder Gesamtwertung möglich) zuzüglich einer Zeitstrafe von 5 Minuten.
RR	51.1.1.	Motorentausch – bei Motorschaden zwischen der Technischen Abnahme und der ersten Zeitkontrolle	5-Minuten Zeitstrafe

Geldstrafen

RR	11.1.4.a	Verlust einer Startnummern oder eines Rallyeschilds	Geldstrafe EUR 100,-
RR	11.6.3.	Durch Rallyeschild verdecktes Kennzeichen	Geldstrafe EUR 100,-
RR	12.2.1.	Ablehnung der freiwilligen Veranstalterwerbung	Verdopplung Nenngeld – max. EUR 2.000,-
RR	13.	Fehlende Namen und Staatsflagge der Fahrer	Geldstrafe EUR 100,-
RR	15.2.2.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Geldstrafe EUR 25,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 10,- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung
RR	15.2.3.	Verhalten während der Besichtigung Wertungsprüfungen	Strafe nach Ermessen des Rallyeleiters, gem. RR Art. 15.4.4
RR	15.2.5.	Besichtigung - Wiederholtes Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Verdoppelung auf Geldstrafe EUR 50,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 20,- andere Teilnehmer / pro km/h Überschreitung
RR	15.3.1.	Wettbewerb - Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung während der Rallye	Geldstrafe EUR 25,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 10,- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung
RR	15.4.1.	1. Verkehrsverstoß	Geldstrafe EUR 100,-
RR	15.4.4.	Beachtung Straßenverkehrsbestimmungen	Geldstrafe EUR 100,-
RR	38.1.	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	Geldstrafe EUR 50,-

Strafen nach Ermessen der Sportkommissare

RR	9.2.	Abweichung von der vorgeschriebenen Streckenführung
RR	15.1.1.	Mutwilliges Blockieren, Behinderung beim Überholen, unsportliches Verhalten
RR	15.1.2.	Abschleppen, Transport oder Schieben von Fahrzeugen
RR	15.1.5.	Verhalten – Fahrzeug in Straßenverkehr fahrfähig
RR	20.3.2.	Verstoß gegen die maximale Anzahl der Durchfahren bei der Besichtigung
RR	21.1.3.	Nichtvorlage des beglaubigten Homologationsblattes
RR	25.6.1.	Missachtung von Anweisungen
RR	27.2.2.	Anhalten zwischen gelber Vorankündigung und STOP-Zeichen im Zielbereich einer WP
RR	34.1.	Ausrüstung der Teammitglieder auf der Wertungsprüfung
RR	34.2.8.	Teilnehmersicherheit - Meldung Ausfallgrund
RR	40.	Verstoß gegen die Service-Bestimmungen
RR	41.3.	Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in Serviceparks/-zonen

Anhang 5 Zusätzliche Hinweise des Veranstalters

Allgemeine Infos im Internet unter:

<http://www.msc-knesebeck.de>

Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze unter

<http://www.msc-knesebeck.de> (Unterkunftsverzeichnis)

Anfahrt zum Rallyezentrum für Navigationsgeräte:

**Gasthaus Pasemann
Emmer Dorfstraße 35
29386 Hankensbüttel – Emmen**

<http://www.gasthaus-pasemann.de>

reservierung@gasthaus-pasemann.de

Telefon: 05832-1416 Fax: 05832-9702298

! Hier sind auch Zimmer für die Übernachtung zu buchen !